



Bericht zu Vorlage 1235/2021 - Strategischer Sachplan SSP 2 „Freizeit und Kultur“ 2022–2026

I. Ausgangslage

Ende September 2021 wurde der BWK die elektronische Vorabversion des SSP 2 (2022 – 2026) ausgehändigt. Die BWK hat sich an drei Sitzungen mit dem SSP 2 beschäftigt. Ausserdem haben wir an einer Präsentation inklusive gemeinsamer Besprechung mit Vertretungen der Gemeindeverwaltung (Stefan Haller, Thomas Sauter, Frédéric Haller, Doris Auer) sowie den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern (Markus Huber, Christine Dollinger) teilgenommen. Die BWK hat ihre Fragen mündlich gestellt und direkt beantwortet bekommen, sowie einen Fehler festgestellt, der in der dem Rat vorliegenden gedruckten Version bereits korrigiert wurde. Diese Besprechung bildet die Grundlage für diesen Bericht. Die BWK schätzt dieses Vorgehen sehr, da es ermöglicht, bei Unklarheiten direkt nachzufragen ohne lange Fragebögen hin- und herzuschicken. Die BWK dankt für die Präsentation und den angeregten Austausch.

Der Strategische Sachplan SSP 2 ist gut und übersichtlich aufgebaut. Er bietet ein wichtiges Fundament zur Gestaltung und Umsetzung der Leistungsbereiche Sport und Bewegung (LB 21), und Kultur und Begegnung (LB 22). Die Dauer von 5 Jahren für den SSP 2 macht weiterhin Sinn, da dies Planungssicherheit für Leistungserbringende, Vereine und auch die Gemeinde bedeutet.

II. Leistungsbereich 21, Sport und Bewegung

Im letzten SSP 2 lag der Fokus im LB 21 auf der Umsetzung des Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK). Die dort gesetzten Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht. Die Sanierung des Gartenbades ist abgeschlossen, die Behebung der bei der Sanierung entstandenen Mängel dauert jedoch an. Die Sanierung des Spielplatzes Angensteinerstrasse ist noch ausstehend, sämtliche anderen Spielplätze wurden erneuert. Mit dem Neubau des Schulhauses Surbaum wird ab voraussichtlich Sommer 2024 auch eine neue Dreifachturnhalle mit Publikumsbereich zur Verfügung stehen.

Der vorliegende SSP legt den Fokus im LB 21 vor allem auf die Instandhaltung der nun sehr gut aufgestellten Infrastruktur und sieht nur punktuelle Verbesserungen vor. Dazu gehören z.B. die Gestaltung des von der Bevölkerung gewünschten Begegnungsorts Rebbberg, die Erneuerung des Spiel-

bereichs im Gartenbad, die vorübergehende Nutzung des von der Bürgergemeinde gepachteten Landes im Einschlag als Freizeitanlage sowie Ergänzungen in den Quartieren, die u.a. durch die Infrastrukturbeiträge finanziert werden. Für die Instandhaltung und eventuelle Teilsanierung der Turnhallen Fiechten und Weiermatt sind CHF 133'000.- vorgesehen.

Administrativ wurden die Angebote Saturday Sports und Midnight Sports (beide mit Leistungsvertrag), sowie das Ferienhaus Adelboden vom LB 22 in den LB 21 verschoben.

In Bezug auf die Finanzen lässt sich feststellen, dass sich die Vollkosten seit dem letzten SSP um durchschnittlich ca. CHF 224'000.- erhöht haben. Wir gehen davon aus, dass das daran liegt, dass durch die Erneuerung der Infrastruktur die Kosten für die Instandhaltung angestiegen sind. Durch das mehrheitliche Erreichen der Ziele im GESAK ist jedoch um einiges weniger an Investitionen nötig.

Die BWK ist mit den auf Seite 11 der Vorlage formulierten Wirkungszielen einverstanden. Die Erfüllung der Indikatoren in Prozent anzugeben ist für uns, wie schon öfters moniert, sehr schwierig nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Prozentwerte auf realen Gegenwerten beruhen und möchten, dass das aufgeschlüsselt wird, auch wenn es die Darstellung etwas weniger übersichtlich macht.

III. Leistungsbereich 22, Kultur und Begegnung

Der Fokus des LB 22 im letzten SSP 2 lag auf der Prüfung und Überarbeitung der Kultur- und Begegnungsangebote und der entsprechenden Beratung mit den Leistungserbringenden. Der Treffpunkt Leimgruberhaus wurde 2017 der Bevölkerung übergeben, die Gemeinde wurde erneut mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert und die Drehscheibe Mischeli wird ab Januar 2022 durch einen Verein betreut. Aufgrund fehlender Interessent*innen wurde kein Konzept für die Kinder- und Jugendkommission erstellt.

Im neuen SSP 2 konzentriert sich der LB 22 vor allem auf die Kinder- und Jugendförderung, passend zum 10-jährigen Jubiläum des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» in Reinach im Jahr 2022. Ausserdem wurden auf Bundes- und Kantonebene gesetzliche Voraussetzungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung geschaffen, die nun auch im kommunalen Bereich durch die Leistungserbringenden anzuwenden sind.

Wie bereits im letzten SSP 2 festgehalten, ist die Freiwilligenarbeit weiterhin rückläufig. Der Pandemie ist geschuldet, dass es in den vergangenen zwei Jahren auch wenig Möglichkeiten und Anreize gab, sich zu engagieren. Die BWK stimmt mit der Gemeinde überein, dass mangelndes Engagement im Normalfall als Indikator für mangelndes Interesse interpretiert werden kann. Die Angebote, bei denen auch nach der Pandemie weiterhin die Freiwilligen fehlen, sollen überprüft werden und gegebenenfalls abgebaut werden. Die Aufgaben sollten nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Da der Schwerpunkt des LB 22 im SSP 2 die Kinder- und Jugendförderung ist, folgt hier ein Einblick in die Übersicht zu diesem Thema mit den Grundlagenpapieren, welche die Gemeinde erarbeitet hat.

Die Reinacher Kinder- und Jugendpolitik beruht auf der UNO-Kinderrechtskonvention, deren drei Pfeiler der Schutz, die Förderung und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist. Während ersteres durch den Bereich Soziales (SSP 4) abgedeckt wird, ist es die Aufgabe des Bereichs Kultur und Begegnung die Förderung und die Möglichkeit zur Mitwirkung zu gewährleisten. Die Gemeinde hat dazu diese Übersicht erstellt, die als Basis für die Tätigkeiten der Gemeinde und der Leistungserbringenden dienen soll. Da die Gemeinde nicht die einzige Akteurin in Reinach ist, die sich in der Kinder- und Jugendförderung betätigt, beinhaltet ihre Aufgabe neben den eigenen Leistungen auch das Vernetzen der übrigen kommunalen und kantonalen Beteiligten. Diese Vernetzung funktioniert sehr gut und wird auch im Unicef-Bericht lobend erwähnt. Die BWK ist erfreut darüber, dass die Gemeinde erfolgreich Synergien nutzt und so Doppelspurigkeit und unnötige Ausgaben vermeidet und gleichzeitig sicherstellt, dass den Kindern und Jugendlichen ein ansprechendes und altersgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Die Gemeinde hat keine Verordnung für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit, da die gesetzlichen kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen und die Vorgaben durch das Unicef-Label ausreichend sind.

Während verschiedene Reinacher Vereine, das Jugendhaus Palais noir und das Jugendcaffi Paradiso den Kindern und Jugendlichen die kulturelle Partizipation ermöglichen, bemüht sich die Gemeinde vor allem durch die zwei Mal jährlich stattfindende Veranstaltung «Was willst du? Jetzt bist du dran» die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an die Politik abzuholen. Früher wurde der Gemeinderat durch die Jugendkommission beraten und Kinder und Jugendliche konnten sich so in die politischen Entscheidungen Reinachs einbringen. Die Jugendkommission ist aber aufgrund mangelnden Interesses bereits seit Jahren inaktiv. Die Pflichten der früheren Jugendkommission werden seitdem von der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde übernommen, so dass die Jugendkommission nun auch offiziell per 01.01.2022 abgeschafft werden kann. Zudem hat Reinach 2014 die Stelle der*des Kinder- und Jugendbeauftragten geschaffen. Die Person, die diese Stelle innehat, ist Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Dinge, die die Kinder und Jugendlichen in Reinach betreffen und Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde.

Konkrete Massnahmen, die in den nächsten 4 Jahren geplant sind, sind unter anderem die Möglichkeit, an bestimmten Orten in Reinach legal zu sprayen und so das Gemeindebild mitzugestalten, oder die Einladung an Kinder und Jugendliche an einer Kampagne zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit mitzuarbeiten. Ausserdem sind während dem ganzen Jahr 2022 Aktivitäten geplant zum oben erwähnten 10-jährigen Jubiläum des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Diese beinhalten u.a., dass die Kinder und Jugendlichen monatlich ein kostenloses Freizeitangebot ausprobieren können und im März dieses Jahres ein Gutscheineheft erhalten werden z.B. für eine Gratisportion Pommesfrites. Das eigentliche Fest mit Auftritten, spielerischen Aktivitäten und Verpflegungsständen ist für den 9.-10. September geplant und wird von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet. Mehr Informationen dazu findet man auf der Webseite der Gemeinde.

In Zeiten des Sparens ist es ratsam den Sinn von Labels, die Geld kosten, zu hinterfragen. Die BWK hat sich mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» beschäftigt und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass dieses Label für die Gemeinde sehr viele Vorteile bringt. Das Unicef-Label

«Kinderfreundliche Gemeinde» kostet alle vier Jahre CHF 5'500.-, also CHF 1'375.- pro Jahr. Die Anforderungen und Vorgaben, die das Label für die (Re-)Zertifizierung vorgibt, müssten bei Aufgabe des Labels selbst erarbeitet und geprüft werden. Ein unabhängiger und kritischer Blick von aussen ist der Qualität förderlich und deshalb sinnvoll. Kinder- und Jugendschutz, -partizipation und Möglichkeiten zur Mitgestaltung sind keine «Nice-to-haves» sondern «Must-haves» aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention und dem Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Unicef-Label ist ausserdem in der Schweiz sowie in Lichtenstein aktiv, das heisst es bietet auch Zugang zu den Erfahrungen vieler anderer Gemeinden, was dazu führt, dass Synergien genutzt werden können, so dass Reinach nicht alles selbst erarbeiten muss. Unicef unterstützt Projekte wie z.B. die kindergerechte Webseite auch finanziell. Die BWK befürwortet, dass sich die Gemeinde weiterhin um das Unicef-Label bemüht und nimmt den positiven Bericht der Unicef mit Freude zur Kenntnis.

Finanziell lässt sich feststellen, dass die Vollkosten im Leistungsbereich 22, wohl aufgrund der Massnahmen zur Ergebnisverbesserung, tendenziell niedriger ausfallen werden als in den letzten Jahren. Investitionen sind keine geplant. Die BWK ist mit den auf Seite 14 der Vorlage formulierten Wirkungszielen und Indikatoren einverstanden.

IV. Fazit

Der SSP 2 ist sehr direkt von den Massnahmen zur Ergebnisverbesserung betroffen und die Leistungsverträge wurden bereits dementsprechend angepasst. Die BWK hat geprüft, dass die vorliegenden Leistungsverträge den beschlossenen Massnahmen entsprechen. Aufgrund der genauen Überprüfung aller Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Ergebnisverbesserung besonders auch im Bereich Kultur und Begegnung erfolgt ist, hat die BWK keine weiteren Empfehlungen. An dieser Stelle möchte die BWK den Leistungserbringenden und Vereinen für ihr Verständnis für die finanzielle Lage Reinachs und ihr fortwährendes Engagement danken. Ausserdem darf der Verwaltung, die aufgrund der Massnahmen, aber auch in Vorbereitung dieser Vorlage, mit allen Leistungserbringenden und Vereinen verhandeln und die Sachlage erklären musste, ein Kompliment ausgesprochen werden.

V. Anträge

Wie im letzten Paragrafen des Abschnitts II erwähnt, sind Indikatoren zu den Wirkungszielen in Prozentangaben für uns nicht nachvollziehbar. Um unserer Aufgabe gerecht zu werden, braucht es Indikatoren, die für Personen ausserhalb der Verwaltung verständlich und interpretierbar sind.

Antrag 1: Die Indikatoren zu den Wirkungszielen im SSP 2 sind so zu formulieren, dass sie für Einwohnerratsmitglieder überprüf- und nachvollziehbar sind.

Sprachlich ist der BWK aufgefallen, dass innerhalb der Vorlage verschiedene Strategien für gendergerechte Sprache angewendet werden. Die BWK stellt im Sinne der Konsistenz deshalb folgenden Antrag:

Antrag 2: Die Formulierungen des SSP 2 sind durchgängig genderneutral abzufassen. Wenn das sprachlich nicht möglich ist, ist der Genderstern zu verwenden.

(Dies entspricht den aktuellen Empfehlungen der Universität Basel.)

Ansonsten empfiehlt die BWK, die Anträge des Gemeinderates unter Berücksichtigung unserer Anträge anzunehmen.

Reinach, 19. Januar 2022



Soraya Streib Ladner SP, Präsident

Marie-Therese Müller, Die Mitte, Vizepräsidentin

Carmen Burger, SVP

Nathalie Dessemontet, SP

Farideh Eghbali, Grüne

Christine Hermann, Die Mitte

Ines Zuccolin, FDP